



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 11.07.2013

Beginn: 17:50 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Herr Stadtrat Bode

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Bis TOP 6

Herr Stadtrat Dr. Compter

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Etzinger

Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Goeth

Herr Stadtrat Hagel

Frau Stadträtin Handtmann

Herr Stadtrat Heinkele

Herr Stadtrat Herzhauser

Frau Stadträtin Kapfer

Bis TOP 6 + TOP 10

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Lemli

Bis TOP 4

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Rieger

Herr Stadtrat Dr. Schmid

Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Späh

Herr Stadtrat Walter

Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Herr Stadtrat Aßfalg
Frau Stadträtin Drews
Herr Stadtrat Weber

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait	
Frau Christ, Stadtplanungsamt	Bis TOP 7
Herr Dobler, Baubetriebsamt	TOP 5 - 8
Herr Kopf, Hochbauamt	
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg	
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Frau Länge, Ordnungsamt	Bis TOP 4
Frau Leonhardt, Kämmereiamt	
Herr Maucher, Umweltschutz	TOP 1
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	
Herr Merkle, Baubetriebsamt	TOP 5 - 8
Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Herr Simon, Hauptamt	
Herr Erster Bürgermeister Wersch	

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Aktiv- und Abenteuerspielplatz e. V. - städtische Zuschüsse Antrag der SPD-Fraktion vom 21. März 2013	128/2013 + 128/2013 - 1
3.	Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002	133/2013
4.	Neubau Feuerwehrgebäude - Raumprogramm und Kostenprognose - Beteiligung des Kreisfeuerlöschverbandes - Auslobung Planungswettbewerb	137/2013
5.	Antrag der Sportgemeinschaft Mettenberg e. V. auf einen Zuschuss zum Bau eines Vereinsgebäudes in Mettenberg	115/2013 - 1
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Studentenwohnheim Karl-Müller-Straße" a) Genehmigung des Durchführungsvertrages b) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO	126/2013
7.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hochvogelstraße" a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Billigung	121/2013
8.	Baubetriebsamt Biberach Neubau Elektro- und Verkehrszeichenwerkstatt und weitere Maßnahmen - Entwurf und Kostenberechnung	122/2013
9.	Bekanntgaben - Jugendhaus Ergebnis Abschlussworkshop	
10.	Verschiedenes – öffentliche Vorberatungen	

Die Mitglieder wurden am 27.06.2013 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 03.07.2013 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 128/2013 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 04.07.2013. Die Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 128/2013-1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StR Abele übermittelt seinen Dank an die ehrenamtlich Aktiven und signalisiert die grundsätzliche Bereitschaft zur Fortsetzung des Betriebs des Aktiv- und Abenteuerspielplatzes, gegebenenfalls unter anderen Rahmenbedingungen. Die CDU-Fraktion stimme der Ergänzungsvorlage zu.

StRin Kübler bezeichnet den Aktiv- und Abenteuerspielplatz als pädagogisch wertvolle Einrichtung, die man nicht ohne Not aufgeben dürfe. Sie dankt dem Verein. Es würden sinnvolle Maßnahmen für familienfreundliche Angebote geleistet und man dürfe nicht immer nur Lippenbekenntnisse zur Familienfreundlichkeit abgeben. Eine Überarbeitung des Konzepts sei erforderlich, um die dauerhafte Weiterführung zu ermöglichen, da die Angebote und Wünsche mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden könnten. Sie gehe davon aus, dass immer ein finanzieller Zuschuss der Stadt benötigt werde, was gut angelegtes, gewinnbringendes Geld sei.

StRin Goeth bezeichnet den Aktiv- und Abenteuerspielplatz als tolle Einrichtung, erinnert aber an das ursprüngliche Ziel, ohne laufende Zuschüsse auszukommen. Nun sei eine nachhaltige Konzeption erforderlich, um einen dauerhaften Zuschuss gewähren zu können. Dabei müsse man berücksichtigen, dass Ganztageschulen auch zu einem Rückgang der Nutzung führten und stattdessen eine verstärkte Nutzung durch Schulklassen zu erwarten wäre. Als negativ bezeichnet sie es, dass der Aktiv- und Abenteuerspielplatz vier Wochen in den Sommerferien geschlossen sei, wo hingegen andere Einrichtungen spezielle Ferienangebote böten. Eine Einbindung von Jugend Aktiv erscheine vorstellbar, um die stark schwankenden personellen Belastungen besser auffangen zu können.

StR Dr. Schmid meint, dieses verlässliche Freizeitangebot mit pädagogischer Unterstützung müsse fortgeführt werden, wofür eine Konzeption erarbeitet werden solle.

Auch StR Funk hält den Aktiv- und Abenteuerspielplatz namens der FDP-Fraktion für eine gute, sinnvolle Einrichtung. Er schließt sich dem Dank der Vorredner an. Es sei aber auch eine Gleichbehandlung der Vereine erforderlich und man müsse ständig beobachten, welche auf Zeit angelegten Projekte letztlich zu einer städtischen Aufgabe würden. Wenn es nicht gelinge, eine andere Finanzierung aufzutun, müsse man die Organisation hinterfragen. Ein Andocken an Jugend Aktiv hielte er für vorstellbar. Man dürfe nicht immer nur nach städtischen Finanzen rufen. Auch eine Stadt wie Biberach könne sich nicht alles leisten. Die FDP-Fraktion stimme der Ergänzungsvorlage zu.

StR Braig macht darauf aufmerksam, dass im neuen Programm der Jugendkunstschule auch ein sechstägiger Kurs im Wald angeboten werde. Es sollten auch entsprechende Kooperationsmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Aktiv- und Abenteuerspielplatz e. V. erhält für das Jahr 2014 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro.**
- 2. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung erarbeitet der Verein bis Anfang 2014 ein Konzept für den weiteren Betrieb des Abenteuerspielplatzes über das Jahr 2014 hinaus.**

Dabei ist auch eine Übernahme des Platzes durch den Verein Jugend Aktiv zu prüfen.

TOP 3 Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002

133/2013

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 133/2013 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 04.07.2013.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002 wird – wie in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 133/2013 dargestellt – beschlossen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 137/2013 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 04.07.13 und im Bauausschuss am 08.07.13 jeweils öffentlich vorberaten.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Dem in Anlage 2 zu Drucksache Nr. 137/2013 dargestellten Raumprogramm wird zugestimmt.**
- 2. Auf Basis dieses Raumprogramms wird im Rahmen des VOF-Verfahrens zur Findung der Planungsteams ein interdisziplinärer Planungswettbewerb ausgelobt.**
- 3. Einer Vereinbarung zur Kostenaufteilung zwischen dem Kreisfeuerlöschverband (KFLV) und der Stadt Biberach wird grundsätzlich mit folgendem Inhalt zugestimmt:**
 - a. Die Stadt Biberach verzichtet auf die Bewertung anteiliger Grundstückskosten (Grunderwerb und Freimachung).**
 - b. Die Instandhaltungskosten für die Gebäudehülle, tragende Teile und zentrale Technik werden von der Stadt Biberach übernommen. Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen im Inneren des Gebäudes und betriebsbedingte Umbauten werden vom KFLV getragen. Die Betriebskosten werden zwischen der Stadt Biberach und dem KFLV getrennt abgerechnet.**
 - c. Es erfolgt eine Deckelung des zu leistenden Investitionskostenzuschusses des KFLV mit Festlegung der Baukostenindexierung, innerhalb der unter Punkt 6 in der Begründung genannten Grenzen.**
- 4. Die Informationen zur Gewährung von Zuschüssen für den Bau des Feuerwehrgerätehauses mit Einrichtungen des KFLV werden zur Kenntnis genommen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 115/2013-1 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 04.07.2013 vorberaten.

StR Hagel führt aus, Sport habe in Biberach einen hohen Stellenwert und werde als weicher Standortfaktor betrachtet. In der Kernstadt und den Ortsteilen bestehe ein tolles Sportangebot und es werde hervorragende Arbeit geleistet. Er hebt auf die intensive Diskussion zum Thema im Dezember 2012 ab. Damals habe man neue Richtlinien zur Sportförderung beschlossen, die eine Verbesserung der Bezuschussung darstellten. Dies sei das weitestgehende Angebot. Man müsse eine Gleichstellung unter den Vereinen und den Ortsteilen erhalten. Daher müsse der SG Mettenberg eine Kostenreduzierung entsprechend der Vorgaben erreichen und sich mit der Verwaltung beraten, wo Einsparungsmöglichkeiten bestünden.

StRin Kübler führt aus, es werde einiges bewegt in Mettenberg, mit der Einweihung des Sportplatzes, der Sanierung des Rathauses sowie der Sanierung der Mehrzweckhalle und dies alles in wenigen Jahren. Der Neubau von Vereinsbauten sei ohne Eigenleistungen nicht möglich, weshalb man größten Respekt gegenüber allen Vereinsvertretern habe, die auch eine hervorragende Kinder- und Jugendarbeit leisteten. Sie bezeichnet es als bedauerlich, dass trotz hoher städtischer Förderung noch eine Finanzierungslücke bestehe. Alle Anregungen, das Delta zu schließen, würden die Gleichbehandlung unter den Vereinen aufweichen, weshalb man ihnen nicht folgen könne. Die SPD-Fraktion wünsche dem Verein alles Gute, viele Sponsoren und helfende Hände sowie gute Gespräche mit der Verwaltung.

StRin Goeth führt aus, die Freien Wähler wünschten sich gute Sportbedingungen in der Kernstadt und den Ortsteilen. Sie hebt ebenfalls auf den Grundsatzbeschluss und die Gleichbehandlung ab. Biberach leiste nahezu das fünffache der normalen Sportförderung und gehe mit dem Grundsatzbeschluss schon weit. Man könne keine Lex Mettenberg schaffen. Das Projekt sei dadurch nicht gefährdet, sondern Standards müssten reduziert und die Darlehensaufnahme erhöht werden.

StR Späh hebt ebenfalls auf die großzügige Bezuschussung ab und dass die Vorstellungen des Sportvereins Mettenberg weit darüber hinaus gingen. Der Gemeinderat müsse eine Linie einhalten.

Ähnlich äußert sich StR Funk, der von einer Gleichbehandlung der Vereine spricht, wobei man durchaus Besonderheiten zwischen Kernstadt und Teilorten und die Entfernung der Halle zum Sportplatz und anderes mehr berücksichtige. Als eines der größten Probleme bezeichnet er Anträge der CDU-Fraktion und der Freien-Wähler-Fraktion zur Unzeit im Vorjahr. Biberach habe eine grandiose Sportförderung und die FDP-Fraktion sei sicher, dass Mettenberg eine Anpassung schaffen werde.

OV Krause bestätigt, dass in Mettenberg viel bewegt worden sei, meint aber, 30 Jahre zuvor sei nicht viel geschehen. Die getätigten Aussagen seien richtig, die Sportgemeinschaft Mettenberg dürfe aber nicht in eine negative Ecke gedrängt werden. Die Anträge Mettenbergs stammten aus einer Zeit vor dem Grundsatzbeschluss, der dann Erwartungen geweckt habe. Der Verein habe einen Steuerberater eingeschaltet und dieser klar erklärt, dass kein höheres Darlehen aufgenommen werden sollte. Der Verein beabsichtige nicht, Druck auf die Verwaltung auszuüben. Für stei-

gende Gaspreise könne man den Verein aber nicht verantwortlich machen, sondern die e.wa riss habe die Preise angehoben.

StR Abele bemerkt zum Vorwurf von StR Funk, die Haushaltsanträge seien Wegbereiter und förderlich für die Grundsatzentscheidung gewesen. Er sei daher froh, dass die CDU- und die FW-Fraktion diese zukunftsweisenden Anträge gestellt hätten.

StR Heinkele schließt sich diesen Ausführungen an und erinnert daran, dass es sich im Grundsatzbeschluss um eine "Kann-Bestimmung" handle. Da aktuell das Geld vorhanden sei, müsse man diese Chance zur Vereinsförderung generell nutzen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für den Bau eines Vereinsgebäudes (ohne Gymnastikraum) der Sportgemeinschaft Mettenberg e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 177.900 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 44.475 €. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2014 ausbezahlt.**
- 2. Darüber hinaus erhält die Sportgemeinschaft Mettenberg für die Errichtung von Umkleide- und Duschräumen, wie in der Berechnung unter Ziffer 3.2 zur Begründung dargestellt, einen einmaligen Zuschuss von höchstens 176.790 €.**
- 3. Eine Teilfläche von Flst. Nr. 1110 mit 500 m² wird dem Verein für eine Laufzeit von 25 Jahren gegen Pacht überlassen. Der Pachtzins wird stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach bis auf Weiteres verrechnet.**
- 4. Nach den Finanzierungsvorstellungen des Vereins ergibt sich eine Finanzierungslücke von derzeit 83.239 €. Diese soll nach Auffassung des Gremiums über Einsparungen und Standardreduzierungen gedeckt werden.**

- TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Studentenwohnheim Karl-Müller-Straße"**
- a) Genehmigung des Durchführungsvertrages
 - b) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

126/2013

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 126/2013 zur Beschlussfassung vor. Die öffentliche Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 08.07.2013.

Ohne Aussprache tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Ziffer 1 wird einstimmig **zugestimmt**. **Ziffer 2** bei 2 Enthaltungen (StRe Bode, Funk) und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Ziffern 3 und 4 wird bei 3 Enthaltungen (StRe Bode, Braig, Funk) und restlichen Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Der Durchführungsvertrag zwischen der i-Live GmbH und der Stadt Biberach (Anlage 8 zu Drucksache Nr. 126/2013) wird genehmigt.

Die in der Anlage 2 und 3 zu Drucksache Nr. 126/2013 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen betroffener Bürger und Träger öffentlicher Belange werden gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, ihre Stellungnahmen dem jeweiligen Vorbringer als Ergebnis seiner Anregungen gem. § 3 Abs 2 S. 4 BauGB mitzuteilen.

2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Studentenwohnheim Karl-Müller-Straße“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 12-028 vom 05.02.2013 Index 1 im Maßstab 1 : 500 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO Baden-Württemberg für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12-028 als Satzung beschlossen.

TOP 7 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hochvogelstraße"
a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
b) Billigung

121/2013

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 121/2013 zur Beschlussfassung vor. Zur Sitzung gingen Anträge der Freien-Wähler-Fraktion und der CDU-Fraktion ein, die dieser Niederschrift als **Anlagen 2** und **3** beigefügt sind. Die Vorberatung erfolgte öffentlich im Bauausschuss am 08.07.2013.

StR Kolesch führt aus, im Bauausschuss sei überraschend klar geworden, dass bei einem grundsätzlich positivem Bebauungsplan ein negativer Punkt zu vermerken sei, nämlich der mögliche Wegfall der Kleingartenanlage, wovon die Kleingärten aus der Zeitung erfahren hätten. Dies sei nicht gut. Vor eineinhalb Jahren habe die CDU-Fraktion ein Konzept für die sozial wichtigen Kleingärten beantragt. Es seien viele kleine Paradiese geschaffen worden mit entsprechenden Bauten und Anpflanzungen. Diese mit einem Federstrich aufzulösen sei nicht angemessen. Die CDU-Fraktion stehe für die Ausweisung neuer Baugebiete. Es müssten von der Verwaltung aber gangbare Wege aufgezeigt und alles versucht werden, andernorts Ausgleichsflächen nachzuweisen. Als Alternative komme nur ein Konsens mit den Kleingärtnern in Betracht, entsprechende Alternativgrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

StR Keil meint, BM Kuhlmann habe im Bauausschuss glaubwürdig das Dilemma aufgezeigt, dass aktuell der Nachweis für Ausgleichsflächen nicht anders geleistet werden könne, was bedauerlich sei. Hier sei daher Nacharbeit erforderlich. Die Kleingärten müssten auf alle Fälle differenziert betrachtet werden, da teilweise Paradiese geschaffen worden seien.

Übergeordnetes politisches Ziel für die Freien Wähler sei die Ausweisung von Bauflächen, erklärt StR Zügel. Man wolle hierbei keinen Stillstand. In der Nachbereitung des Bauausschusses sei in der Fraktion deutliche Kritik am Versäumnis der Verwaltung geäußert worden, die Betroffenen rechtzeitig zu informieren. Der Antrag der Freien Wähler wolle der Verwaltung daher Spielraum einräumen mit dem Ziel einer raschen Realisierung des Baugebietes, das nicht zu Lasten der Kleingärten erfolgen solle. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion formuliere man kein Junktim.

StRin Sonntag sieht den Sachverhalt ein Stück weit wie StR Zügel. Eine Umwidmung der Kleingärten führe nicht automatisch zu einer ökologischen Aufwertung, sondern man müsse dies genau betrachten und auch sehen, wie viele Gärten noch aktiv bewirtschaftet würden und wie die Warteliste aussehe. Die Informationspolitik bezeichne sie als unglücklich. Man müsse prüfen, wie mit den Kleingärten eine ökologische Ausgleichsfläche nachgewiesen werden könne. Schließlich tauchten in jeder Landesgartenschau auch Kleingärten auf.

StR Braig meint, BM Kuhlmann habe im Bauausschuss zugesichert, sich der Themen anzunehmen, die in den Anträgen thematisiert seien. Er appelliert daher, die Anträge zurückzuziehen und kein Misstrauen gegenüber der Bauverwaltung zu streuen.

StR Abele erwidert, der Antrag der CDU-Fraktion bleibe bestehen. Kleingärten hätten eine hohe Bedeutung und man wolle eindringlich mahnen, sie ernst zu nehmen. Es müssten Lösungen her, die eine Zustimmung zum Satzungsbeschluss ermöglichten. Mit dem Bürger müsse sensibel umgegangen werden. Die aktuelle Vorgehensweise erscheine arrogant, was nicht dem üblichen Verwaltungshandeln entspreche.

OB Zeidler gibt zu bedenken, es werde vermehrt der Wunsch geäußert, Vorberatungen öffentlich durchzuführen, was aktuell wohl besser nicht erfolgt wäre. Am CDU-Antrag sei problematisch, dass ein Junktim zum Baugebiet aufgestellt werde.

BM Kuhlmann bezeichnet die Kritik als berechtigt, was man ausführlich im Bauausschuss diskutiert habe. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sei richtig und in diesem Fall sei hier etwas schief gelaufen. Er habe im Bauausschuss zugesagt, auf die Kleingärtner zuzugehen und dass man aktiv nach anderen Ausgleichsmöglichkeiten suche. Man nehme Anträge stets ernst. Das Verfahren laufe nun weiter und bis zum Satzungsbeschluss werde man Lösungsvorschläge unterbreiten. Man wolle keinen Konflikt provozieren.

EBM Wersch meint, es werde zu wenig beachtet, dass für den Fall, dass kein Ausgleich mit den Kleingartenanlagen erfolgen könne, nichts an der Kündigung vorbeiführe. Aktuell werde aber keine Kündigungsvereinbarung beschlossen, sondern dies sei die Ultima Ratio. Daher habe man auch noch keine Gespräch mit den Kleingärtnern geführt. Aktuell habe man keine Möglichkeit, Ersatzflächen anzubieten. Entweder werde daher eine andere Lösung gefunden oder man müsse den Kleingärtnern zur Ermöglichung des Baugebiets kündigen.

OB Zeidler verneint auf Frage von StR Funk die Notwendigkeit, den Beschluss zu erweitern, wenn die Vertragsverhandlungen zwischen Gemeinderat und Verwaltung abgestimmt würden.

StR Kolesch stellt auf Einwand klar, die Kleingärtenproblematik erschließe sich aus der Vorlage nicht und man habe hiervon erst durch den Vortrag im Bauausschuss erfahren. Eine Protokollnotiz erscheine ihm nicht ausreichend. Die CDU-Fraktion wolle, dass andere Ausgleichsflächen gefunden würden. Es sei von der Verwaltung immer das Ummendorfer Ried genannt worden, was aber offensichtlich noch eine Weile daure. Seit Jahren bestehe auch ein CDU-Antrag zum Flächenkauf für Tauschflächen und zum Flächenausgleich. Er bezeichnet es als bedauerlich, dass keine entsprechenden Flächen vorhanden seien.

StR Braig meint, die einzige Kritik der FDP-Fraktion richte sich an die fehlende Information der Kleingärtner, wofür BM Kuhlmann sich entschuldigt habe.

StR Späh gibt die Möglichkeit zu bedenken, das Baugebiet eventuell zurück zu stellen, bis das Ummendorfer Ried als Ausgleichsfläche herangezogen werden könne.

BM Kuhlmann kündigt für den Herbst eine Vorlage zum aktuellen Stand des Ummendorfer Riedes an. Es hänge am Flächenerwerb. Einige Schlüsselgrundstücke könne man bislang nicht erwerben. Es sei eine Flächenneuordnung beabsichtigt, die aber frühestens 2015 erfolgen könne.

StR Funk bemerkt, er teile die Sorgen der Kleingärtner, sei aber mit der Aussage im Bauausschuss zufrieden. Sollte das Ergebnis der Prüfungen unbefriedigend sein, könne man das Verfahren immer noch stoppen.

StR Abele stellt klar, der Antrag bedeute kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung, Fraktionen müssten aber Anträge stellen können, die sie für richtig hielten.

Anschließend wird über den **Antrag der CDU-Fraktion** abgestimmt, der bei 9 Ja-Stimmen (StRe Abele, Deeng, Hagel, Handtmann, Herzhauser, Kolesch, Pfender, Walter, Dr. Schmid), 12 Nein-

Stimmen und 3 Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion **abgelehnt** wird. Der **Antrag der Freien Wähler** wird bei 3 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk), 2 Enthaltungen (StRe Kolesch, Walter) und restlichen Ja-Stimmen **angenommen**.

Der Vorlage wird mit dieser Modifizierung einstimmig zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stellungnahmen der Verwaltung in Drucksache Nr. 121/2013 zum Vorbringen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf "Hochvogelstraße", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 912-21 vom 17.06.2013 Index 2 im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**
- 3. Zur raschen Realisierung des Baugebietes Hochvogelstraße werden den Pächtern der Kleingartenanlagen möglichst Ersatzflächen angeboten. Stehen Ersatzflächen dafür nicht zur Verfügung, sollen andere gleichwertige ökologische Ausgleichsflächen geprüft werden.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 122/2013 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 08.07.2013.

StR Kolesch führt aus, eigentlich sei vor 10 Jahren ein Neubau für das Baubetriebsamt im Gespräch gewesen. Der aktuelle Zustand der Räumlichkeiten sei der Stadt Biberach nicht würdig. Daher seien die anstehenden Maßnahmen richtig und die CDU-Fraktion zufrieden mit der vorgestellten Lösung und der Arbeit des Baubetriebsamts.

StR Keil bezeichnet eine Optimierung von Abläufen als wichtig und als noch wichtiger gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Er fragt, ob die Sicherheit für die Arbeitnehmer angesichts der Enge ausreichend sei. Im Bauausschuss sei zugesagt worden, dass das Hochbauamt dies im Blick habe.

StR Rieger bezeichnet es als positiv, dass das Baubetriebsamt zentrumsnah bleiben könne. Er begrüße die Synergien, die sich in Bezug auf den Stellenplan ergäben.

StR Späh hebt ebenfalls auf die langfristige Sicherung der zentrumsnahen Unterbringung des Baubetriebsamts ab.

StR Braig erinnert daran, dass die FDP-Fraktion ursprünglich für einen gesamten Neubau gewesen sei. Der aktuellen Vorlage stimme man zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Realisierung des Elektro- und Verkehrszeichengebäudes in der in Drucksache Nr. 122/2013 dargestellten Form mit Gesamtkosten in Höhe von 1.560.000,-- wird zugestimmt.**
- 2. Die auf HH-Stelle 2.7710.940000.0-100 zur Verfügung stehende VE wird um 590.000,-- € erhöht auf 1.140.000,-- €. Zur Deckung wird die VE auf HH-Stelle 2.2117.940000.0-100 (MZwH Mettenberg) um dieselbe Summe reduziert .**
- 3. Der Parkplatz wird nach Abbruch der bestehenden Elektro- und Verkehrszeichengebäude wie in Drucksache Nr. 122/2013 dargestellt mit Kosten in Höhe von 200.000,-- € realisiert und zum HH 2014 angemeldet.**
- 4. Die LKW-Garagen werden wie in Drucksache Nr. 122/2013 dargestellt mit Kosten in Höhe von 220.000,-- € erweitert. Entsprechende Mittel werden zum HH 2014 angemeldet.**

TOP 9 Bekanntgaben - Jugendhaus

BM Kuhlmann lässt wissen, der Abschlussworkshop zum Jugendhaus habe eine Überraschung gebracht: Die Architekten am Weberberg und das Architekturbüro Reck seien mit der Note 2,2 von den Jugendlichen und der Jury bewertet worden. Der Entwurf von Kaiser Shen Derzsi und Kull & Weitun habe die Note 2,3, Stemshorn Architekten 3,0 erhalten.

TOP 10. Verschiedenes – öffentliche Vorberatungen

StR Abele gibt zu verstehen, er sei froh über die Diskussion zur Kleingartenanlage im Rahmen des Bebauungsplans Hochvogelstraße. Derartiges sei wichtig für das Selbstverständnis der Kommunalen Selbstverwaltung.

Er spricht sich dafür aus, die Praxis vermehrter öffentlicher Vorberatungen beizubehalten.

Gemeinderat, 11.07.2013, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführerin:	Appel
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann